



Antrag

der Fraktion der SPD

Weiterbildungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Entwurf eines Weiterbildungsgesetzes vorzulegen.

Darin sollen insbesondere folgende Gesichtspunkte geregelt werden:

- die Aufgaben des Landes, der Kreise und der Kommunen bei der Sicherung des Ziels der lebenslangen beruflichen und allgemeinen Weiterbildung einschließlich der politischen Bildung,
- die Anerkennung von Einrichtungen und Organisationen, die Träger von Fort- und Weiterbildung sind,
- die Bildung von Zusammenschlüssen (Weiterbündungen),
- die Ansprüche auf Bildungsfreistellung entsprechend dem Bildungs-, Freistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) sowie
- mit der Fort- und Weiterbildung verbundene Berichtspflichten.

Begründung:

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens für die berufliche Tätigkeit und die Chancen am Arbeitsmarkt, für die persönliche Entwicklung sowie für die verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Staatsbürger sind unumstritten.

In Schleswig-Holstein ist der Urlaubsanspruch für Fort- und Weiterbildung seit 1990 durch das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz geregelt, nicht jedoch die Aufgaben der verschiedenen staatlichen Ebenen auf diesem Gebiet.

Andere Länder (z.B. Nordrhein-Westfalen und Brandenburg) haben diese wichtige Säule des Bildungswesens umfassend geregelt. Schleswig-Holstein sollte sich dem anschließen.

Hans Müller
und Fraktion